

- Der erzeugte Strom wird überwiegend in der Kommune verbraucht, wobei kommunale Einrichtungen mindestens zehn Prozent des erzeugten Stroms selbst abnehmen.
- Das Thema „Solarstrom“ wird als ein wichtiges Thema in der Presse und Öffentlichkeit einer „Solar-Kommune“ behandelt.
- Die Solaranlage wird gemeinsam mit der S.A.G. Solarstrom AG und DUH realisiert.
- Die Gemeinde stellt einen geeigneten Standort (Dachfläche) für die Solarstromanlage zu Verfügung.“

Nach dem **derzeitigen Stand** gelten für die Teilnahme an der Kampagne „Die Solar-Kommune“ folgende veränderte Bedingungen:

„Als Solar-Kommune sind Sie Vorreiterin auf dem Weg in das Solarzeitalter. Dieses besondere Engagement verpflichtet:

1. Die Kommune verpflichtet sich zum Bau einer Solaranlage (Inbetriebnahme nach dem 1. Januar 2002) in entsprechender Größe:

bis zu 4.999 Einwohner: mindestens 20 kWp
 ab 5.000 Einwohner: mindestens 30 kWp
 ab 20.000 Einwohner: mindestens 40 kWp
 ab 50.000 Einwohner: mindestens 50 kWp
 ab 100.000 Einwohner: mindestens 100 kWp
 ab 500.000 Einwohner: mindestens 200 kWp

2. Die Kommune, kommunale Betriebe und Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Unternehmen, die sich mehrheitlich im Eigentum der Kommune befinden, nehmen zehn Prozent des erzeugten Solarstromes ab.
3. Solarenergie wird von der Kommune als wichtiges Thema in der Öffentlichkeit behandelt. Die Kommune unterhält ein Solar-Förderprogramm für ihre Bürger und Bürgerinnen oder Unternehmen.“

Die neuen Teilnahmebedingungen enthalten **zwei gravierende Änderungen**, die die Beteiligung der Landeshauptstadt an einer Kampagne unter dieser Schwerpunktsetzung in Frage stellen.

Erstens:

Die S.A.G. Solarstrom AG hat sich gänzlich aus dem Projekt zurückgezogen.

Die S.A.G. Solarstrom AG war in der Anfangsphase aktiv in die Durchführung der Kampagne eingebunden. Sie hatte den teilnehmenden Kommunen bei folgenden Dienstleistungen ihre Unterstützung zugesagt:

- a. Bau der Solaranlage
 - Abwicklung des gesamten Projektes (Technik, Finanzierung, Marketing, Design der Solarstromanlage)
 - Komplette Baudurchführung und –aufsicht inkl. Koordinierung und Abstimmung mit dem lokalen Energieversorgungsunternehmen
 - Beantragung von Fördermitteln

- b. Betrieb der Solaranlage
- Bereitstellung der Investitionssumme/Übernahme des finanziellen Risikos
 - Permanente Leistungskontrolle für einen optimalen Stromertrag
 - Wartung und Pflege
 - Versicherung (Haftpflicht-, Betriebsunterbrechungs-, Sachversicherung)

Für die Kommune bedeutet der Ausstieg der S.A.G. Solarstrom AG, all diese Dienstleistungen in eigener Regie und mit eigenem Risiko durchführen zu müssen.

Zweitens:

Die Kommune unterhält ein Solar-Förderprogramm für ihre Bürger und Bürgerinnen oder Unternehmen.

Zurzeit erhalten förderfähige Projekte mit umweltrelevantem Bezug finanzielle Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Vergabe derartiger Mittel regelt eine entsprechende Fachförderrichtlinie des Umweltamtes. Bei einer durchschnittlich zur Verfügung stehenden Fördersumme von jährlich 15.000 € konnten bisher aufgrund von Prioritätensetzung und sachgerechter Abwägung keine Solarstromanlagen gefördert werden, da das Antragsvolumen die verfügbaren Mittel erheblich übersteigt. Zuwendungsempfänger sind überwiegend Vereine und Verbände. Private Antragsteller oder Unternehmen werden bei der Vergabe der finanziellen Zuwendungen nicht berücksichtigt, wenn die Umsetzung der Maßnahme z.B. zu Wertsteigerungen von Gebäuden oder Grundstücken führt.

Eine Änderung der Fachförderrichtlinie verbunden mit einer Erhöhung der Fördermittel speziell für Solaranlagen ist nicht realistisch.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation in der Kommune ist die Auflage eines Solar-Förderprogrammes als Voraussetzung für die Teilnahme der Landeshauptstadt an der Kampagne „Die Solar-Kommune“ nicht realisierbar.

Aber:

Ungeachtet dessen wird die Landeshauptstadt Magdeburg die Nutzung regenerativer Energien innerhalb ihres Wirkungsbereiches ausdehnen.

Jüngstes Beispiel dafür ist der Beschluss des Stadtrates, bei einer Neuerrichtung städtischer Gebäude einen Teil des im Gebäude anfallenden Energiebedarfs für die Wärmeerzeugung durch thermische Solaranlagen abzudecken.

Weiterhin ist hier denkbar, dass die Stadt für Interessenten und Interessentinnen die Solarenergieerzeugungsanlagen im Sinne des Energieeinspeisegesetzes errichten und betreiben wollen nach noch zu erarbeitenden Grundsätzen stadteigene Dachflächen zu Verfügung stellt.

Hierfür sind zunächst

- geeignete Dachflächen mit entsprechender Ausrichtung und Dachneigung zu finden,
- Genehmigungsvoraussetzungen (z.B. Fragen des Denkmalschutzes) zu klären,
- vertragliche Regelungen für die Nutzung der Dachflächen zu erarbeiten.

Hierfür wird eine entsprechende Drucksache erarbeitet.

Holger Platz